

RS UVS Wien 1992/09/17 03/12/1288/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.09.1992

Rechtssatz

Eine Beeinflussung des Meßergebnisses eines Radargerätes durch den polizeieigenen Funk oder durch CB-Funker ist auszuschließen, zumal Radargeräte in einem anderen Frequenzbereich arbeiten als die genannten Einrichtungen.

Schlagworte

Geschwindigkeit; Messung; Radargerät; Störungen; Beeinflussung; Funk

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at